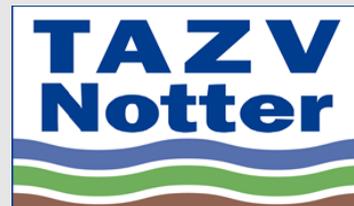


AMTSBLATT



des Trink- u. Abwasserzweckverbandes „Notter“

Amtsblatt des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ mit Sitz in 99994 Nottertal-Heilingen Höhen, Thomas-Müntzer-Str. 2 für sein Verbandsgebiet mit der Stadt Mühlhausen für die Ortsteile Bollstedt, Grabe, Höngeda und Seebach, der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen für die Ortsteile Issersheilingen, Obermehler und Schlotheim und den Mitgliedsgemeinden Kammerforst, Körner, Marolterode, Menteroda für den Ortsteil Urbach, Oppershausen und Unstrut-Hainich

Jahrgang 15

Montag, 13. Januar 2020

Nummer 01

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

- | | |
|--|---|
| 1. Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ | 2 |
| 2. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2020 | 3 |
| 3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2020 | 5 |
| 4. Informationen zu Beschlüssen | 6 |

Nichtamtlicher Teil

- | | |
|---------------------|---|
| 5. Hinweis Homepage | 7 |
|---------------------|---|

Impressum

Herausgeber:

Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, 99994 Nottertal-Heilingen Höhen, Th.-Müntzer-Str.2, Tel: 036021 9843
98440 www.tazv-notter.de

Fax: 036021

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf und liegt während der Sprechzeiten Mo–Fr 09:00 – 12:00, Di 13:00 – 18:00 und Do 13:00 – 16:00 unter vorgenannter Adresse und den Mitgliedsgemeinden in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Das Amtsblatt kann auch auf der Homepage eingesehen oder beim Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ bestellt werden. Der Bezugspreis, einschl. Porto und Verpackung, beträgt je Einzelausgabe 3,00 €.

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

1. Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat in ihrer Sitzung am 29. August 2019 den Beschluss - Nr.03/ 2019 mit folgendem Inhalt gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ zum 31.12.2018 fest.

Roth
Vorsitzender des Trink- und
Abwasserzweckverbandes „Notter“

2. Der Jahresgewinn 2018 im Bereich Trinkwasser in Höhe von 70.633,96 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Damit erhöht sich der Gewinnvortrag nach Verrechnung auf 339.094,16 €. Der Jahresgewinn 2018 im Bereich Abwasser in Höhe von 63.964,26 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Damit beträgt der Gewinnvortrag nach Verrechnung 99.851,44 €.

3. Mit den Beschlüssen – Nr. 06/2019, 07/2019 und 08/2019 erteilt die Verbandsversammlung dem Verbandsvorsitzenden, dem stellvertretenden Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsleitung für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 Entlastung.

4. Der Jahresabschluss wurde von der Verbandsversammlung wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme		
Bereich Trinkwasserversorgung	6.887.492,79	EUR
Bereich Abwasserentsorgung	57.190.207,71	EUR
Verband gesamt	64.077.700,50	EUR
Jahresgewinn/ -verlust lt. Gewinn- u. Verlustrechnung		
Bereich Trinkwasserversorgung	70.633,96	EUR
Bereich Abwasserentsorgung	63.964,26	EUR
Verband gesamt	134.598,22	EUR

5. Auszug des Bestätigungsvermerkes der zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG für den Jahresabschluss 2018:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, Schlotheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“, Schlotheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- Entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen gemäß § 85 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung i. V. m. § 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung und vermittelt

unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den Tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- Vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen gemäß § 24 Thüringer Eigenbetriebsverordnung und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

...

Erfurt, 7. Juni 2019

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Siegel

Moka ppa. Reinhardt
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

6. Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom **03.02.2020 bis zum 14.02.2020** zu den üblichen Geschäftszeiten, zwecks Einsichtnahme, in der Geschäftsstelle des Verbandes in Schlotheim, Thomas-Müntzer-Straße 2 in 99994 Nottetal-Heilingen Höhen, aus.

Roth
Vorsitzender des
Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

HAUSHALTSSATZUNG des Trink- und Abwasserzweckverbandes "Notter" für das Wirtschaftsjahr 2020

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S.290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) in Verbindung mit § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S.74 ff) und dem § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl.Nr. 19, S.642), erlässt der Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ folgende Haushaltssatzungsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich

1. im Erfolgsplan

die Erträge	5.196.600 €
die Aufwendungen	5.168.700 €
der Jahresüberschuss	27.900 €

2. im Vermögensplan

die Einnahmen	4.097.200 €
die Ausgaben	4.097.200 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 300.000 EUR (Wasserversorgung 0 EUR und Abwasserentsorgung 300.000 EUR) vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Bereich Abwasser in 2021 auf 290.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **800.000 €** (Wasserversorgung: 180.000 € und Abwasserentsorgung 620.000 €) festgesetzt.

§ 5

Es gilt der in der Anlage befindliche Stellenplan.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Schlotheim, den 09.01.2020

Roth

.....
Zweckverbandsvorsitzender

Siegel

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung und
des Wirtschaftsplanes des TAZV „Notter“
für das Wirtschaftsjahr 2020**

Die Haushaltssatzung vom 9. Januar 2020 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit bekannt gemacht:

Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis hat mit Schreiben vom 17.12.2019, Aktenzeichen 07.4-1512-0038/19, zur „Haushaltssatzung 2020“ folgendes mitgeteilt:

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 19.11.2019 beschlossene Haushaltssatzung, die Wirtschaftspläne Bereich Trinkwasser und Bereich Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2020 sowie die Finanzplanungen Bereich Trinkwasser und Bereich Abwasser 2019 bis 2023 wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Zur Haushaltssatzung wird folgende Genehmigung erteilt:

Der in §2 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO in Höhe von 300.000,00 € genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden.

Die ausgefertigte Satzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist vorstehend genannter Behörde anzuzeigen.

Zanker

Landrat

Dieses Schreiben ist am 06.01.2020 im Verband eingegangen.

In Vollzug des § 57 Abs. 3 ThürKO wird hiermit bekanntgegeben, dass die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 in der Zeit

vom 03.02.2020 bis zum 14.02.2020

zu den üblichen Geschäftszeiten, zwecks Einsichtnahme, in der Geschäftsstelle des Verbandes in Schlotheim, Thomas-Müntzer-Straße 2 in 99994 Nottetal-Heilingen Höhen, ausliegen.

Roth

Vorsitzender des
Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

Informationen zu Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat in ihrer Sitzung am **29. August 2019** folgende Beschlüsse gefasst:

- | | |
|-----------------------|---|
| Beschluss-Nr. 01/2019 | Beschluss zur 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ |
| Beschluss-Nr. 02/2019 | Beschluss zur Bestellung weiterer Mitglieder des Verbandsausschusses und deren Stellvertreter des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ |
| Beschluss-Nr. 03/2019 | Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ |
| Beschluss-Nr. 04/2019 | Beschluss zur Behandlung des im Jahresabschluss 2018 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“, Bereich Trinkwasser festgestellten Ergebnisses |
| Beschluss-Nr. 05/2019 | Beschluss zur Behandlung des im Jahresabschluss 2018 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“, Bereich Abwasser festgestellten Ergebnisses |
| Beschluss-Nr. 06/2019 | Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ |
| Beschluss-Nr. 07/2019 | Beschluss zur Entlastung des stellv. Verbandsvorsitzenden des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ |
| Beschluss-Nr. 08/2019 | Beschluss zur Entlastung der Geschäftsleitung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ |

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat in ihrer Sitzung am **19. November 2019** folgende Beschlüsse gefasst:

- | | |
|-----------------------|---|
| Beschluss-Nr. 09/2019 | Beschluss zu den Abweichungen des Investitionsplanes 2019 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“, Bereich Trinkwasser |
| Beschluss-Nr. 10/2019 | Beschluss zu den Abweichungen des Investitionsplanes 2019 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“, Bereich Abwasser |
| Beschluss-Nr. 11/2019 | Beschluss der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Jahr 2020 für den Bereich Trinkwasser |
| Beschluss-Nr. 12/2019 | Beschluss der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Jahr 2020 für den Bereich Abwasser |
| Beschluss-Nr. 13/2019 | Beschluss zum Finanzplan 2019 - 2023 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für den Bereich Trinkwasser |
| Beschluss-Nr. 14/2019 | Beschluss zum Finanzplan 2019 - 2023 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für den Bereich Abwasser |
| Beschluss-Nr. 15/2019 | Beschluss zur Übertragung der Befugnis zur Entscheidung von endgültigen Angelegenheiten auf den Verbandsausschuss |

--- Ende Amtlicher Teil ---

NICHTAMTLICHER TEIL

Weitere aktuelle Informationen und Hinweise finden Sie auch auf der Homepage des Verbandes

www.tazv-notter.de

--- Ende Nichtamtlicher Teil ---